

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Herrn  
Dirk Longino  
Tarpstraße 37  
  
1194 Grabowhöfe

Regionalstandort  
Waren (Müritz)  
Amt/SG  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt  
Auskunft erteilt:  
Frau Bargel  
E-Mail: eileen.bargel@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 1.30  
Telefon: 0395 57087 2280  
Fax: 0395 57087 64390  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
MÜR39.3.3/0141021

Datum:  
29.09.2017

## Zulassung Ihres Betriebes als Transportunternehmen im Sinne Artikel 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

Sehr geehrter Herr Longino,

mit Schreiben vom 11.09.2017 haben Sie einen Antrag auf Erteilung der Zulassung Ihres Betriebes als Transportunternehmen im Sinne Artikel 11 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 gestellt.

Nach Prüfung der Voraussetzungen im Sinne Artikel 11 in Verbindung mit Artikel 3, 4, 6 und 8 sowie Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 wird Ihre Zulassung als Transportunternehmen für Transporte im Sinne Artikel 11 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1/2005 mit den bisherigen Fahrzeugen und Anhängern:

MÜR-L 2, MÜR-L 3, MÜR-DL 1

bis zum **29.09.2022** erteilt. Die Zulassung kann bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht oder aufgrund einer veränderten Rechtslage jederzeit entschädigungslos widerrufen werden.

Die Zulassung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Zulassung ist beschränkt auf den Transport von Rindern, Schweinen, Pferden, Ziegen, Schafen, Geflügel, Kleinsäugetern in Behältnissen, Zoo- und Wildtieren.
2. Die Behälter und Verladevorrichtungen müssen so beschaffen sein, dass es nicht zu Verletzungen oder Schädigungen der Tiere kommen kann. Die Behälter sind mit einer deutlich lesbaren und sichtbaren Beschilderung „**Lebende Tiere**“ zu versehen.
3. Für jeden Tiertransport über 50 km sind folgende Dokumente mitzuführen:
  - Zulassung nach Artikel 11-Typ 2
  - Transportpapiere aus denen Herkunft und Eigentümer der Tiere, Versandort, Datum und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, vorgesehener Bestimmungsort und voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung hervorgehen.

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Telefon: 0395 57087 0  
Fax: 0395 57087 4230

Bankverbindung:  
IBAN: DE 74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE 21 NBS

Postfachanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

11.2-24/04.16/scho

Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)

4. Änderungen bei Personal, die mit dem Transport von Wirbeltieren beauftragt werden, oder bei Transportbehältnissen bzw. Fahrzeugen sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unverzüglich mitzuteilen
5. Die zu transportierenden Tiere müssen transportfähig im Sinne Artikel 3 i. V. m. Anhang I Kapitel I der VO (EG) Nr. 1/2005 sein. Bei den Be- und Entladevorgängen sind Erregung, Stress und Verletzungen der Tiere sicher zu vermeiden.
6. Im Falle des innergemeinschaftlichen Verbringens von Wirbeltieren ist der Transport dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Beförderung anzuzeigen.
7. Bestandteil dieses Zulassungsbescheides ist der als Anlage beigefügte Zulassungsnachweis.

Dieser Zulassungsbescheid ist gebührenpflichtig. Über die Höhe der Gebühren ergeht ein gesonderter Bescheid.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag



Eileen Bargel  
Amtstierärztin

Anlage: Zulassung als Transportunternehmen – Typ 2